

Gewerblicher Güterkraftverkehr **Hinweise zur Beantragung einer Erlaubnis oder einer Gemeinschaftslizenz**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Eigenkapitalbescheinigung (ggf. Zusatzbescheinigung), die vom Steuerberater / Steuerbevollmächtigten auszufüllen ist
Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen *

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des / der

- Finanzamtes
- Gemeinde des Betriebssitzes (Steueramt)
- Träger der Sozialversicherungen (Krankenkassen)
- Berufsgenossenschaft

Die Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein *

Nachweis der Industrie- und Handelskammer über die fachliche Eignung nach Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit (dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein *)

- **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (nach Belegart "0")
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei einer Behörde (nach Belegart "9")

Diese Auskünfte sind für den Unternehmer, alle gesetzlichen Vertreter sowie den Verkehrsleiter zu beantragen. Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen ist zusätzlich auch für diese eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzuholen.

Die Auszüge können Sie bei der jeweiligen Meldebehörde Ihres Wohnortes bzw. Betriebssitzes (in Bochum in jedem Bürgerbüro) beantragen. Hierbei sind unbedingt anzugeben:

- als Empfänger: Stadt Bochum, Straßenverkehrsamt, 44777 Bochum
- als Verwendungszweck: Geschäftszeichen 34 11 2 /GüKG

- **Auskunft aus dem Verkehrszentralregister** (zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt) für den Unternehmer, alle gesetzlichen Vertreter sowie den Verkehrsleiter

sonstige Unterlagen

- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses, sofern der Inhaber nicht selbst Verkehrsleiter ist
- Fahrzeugliste
- aktueller Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), soweit eine entsprechende Eintragung besteht
- Im Einzelfall können weitere Nachweise erforderlich sein.

* Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.